

## Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur E-Werk Kuhn

gültig ab: 01. Jan 2015

Das Preisblatt ist vorläufig und wird zum 01.01.2015 angepasst!

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage, weiteren gesetzl. Umlagen (Abschalt-Uml.) und Umsatzsteuer

### Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	15,31	4,10	103,88	0,56
Umspannung MS/NS	18,80	5,16	131,70	0,64
Niederspannung	31,23	5,81	122,12	2,17

### Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr.  $\cos \phi = 0,93$ ), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.  
Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

### Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	38,27	45,93	53,58
Umspannung MS/NS	46,99	56,39	65,78
Niederspannung	78,09	93,70	109,32

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

### Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	6,69 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	3,30 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	3,30 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Kommunalanlagen	netto
Arbeitspreis	6,02 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

### Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Zähler MS	625,20	220,20	95,76
Zähler NS	326,16	220,20	95,76

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarifzähler	8,30	2,15	7,98
Zweitarifzähler	18,90	2,15	7,98
Messsysteme gem. §21c EnWG	31,00	2,15	7,98
Schaltgerät	14,50		

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.  
Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.  
Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

### KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

- bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh
- bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh
- bei Entnahmen von Sondervertragskunden<sup>1) 2)</sup>: 0,11 ct/kWh

### KWKG / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage / Abschalt-Umlage

Letztverbrauchskategorien	KWKG-G	Abschalt-Umlage
	Ct/kWh	Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,178	0,009
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,055	0,009
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,009

Letztverbrauchskategorien	Offshore - Haftungsumlage
	Ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv *	0,025

Letztverbrauchskategorien	Aggregation	§ 19 Umlage
	lt. BDEW	Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	A	0,092
B 100.000 bis 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	A +	0,482
C 100.000 bis 1 Mio. kWh stromintensiv *	A ++	0,532
B > 1 Mio. kWh und nicht Gruppe C	B	0,050
C > 1 Mio. kWh stromintensiv *	C	0,025